

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Verkehrsflächen	Drucksachen-Nr. 362/2000
<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich	
<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich	
Mitteilungsvorlage	
für ▼	Sitzungsdatum
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	07.06.2000

Tagesordnungspunkt

Anfrage der F.D.P.-Fraktion zur Zusammenarbeit mit dem Landschaftsverband bei der Verkehrsplanung auf städtischem Gebiet

Inhalt der Mitteilung

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr am 4. Mai 2000 bat Herr Dr. Fischer darum, im Zusammenhang mit der Behandlung des F.D.P.-Antrages „Verkehrsfluss statt Stau“ darzustellen, wie die Zusammenarbeit mit dem Landschaftsverband bei der Verkehrsplanung geregelt ist.

Die Stadt Bergisch Gladbach ist Baulastträger auch der sog. Ortsdurchfahrten der klassifizierten Straßen, d.h., aller Bundes-, Landes- und Kreisstraßen im Bereich der geschlossenen Bebauung (nicht identisch mit dem Verkehrszeichen „geschlossene Ortschaft“). Baulastträger bedeutet einerseits Planungshoheit, andererseits jedoch auch Kostenträger. Der Landschaftsverband tritt bei konkreten Maßnahmen somit in zwei Funktionen auf:

- als Baulastträger der sog. Freien Strecke von Bundes- und Landesstraßen (also außerhalb der geschlossenen Bebauung)
- als Zuschussgeber bei Maßnahmen an Hauptverkehrsstraßen sowie zur Förderung von Fahrradverkehr oder ÖPNV-Maßnahmen jeweils nach dem GVFG (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz)

Für beide Bereiche findet ein regelmäßiger Informationsaustausch im Rahmen eines „Jahresgespräches“ (Beteiligung: Landesstraßenbauamt Gummersbach sowie Verwaltungsvorstand und betroffener Fachbereich) statt, der bei Bedarf im konkreten Einzelfall auch durch einen Austausch auf „Sachbearbeiterebene“ ergänzt wird. Einmal jährlich finden darüber hinaus die „Einplanungsgespräche“ für Fördermaßnahmen nach dem GVFG statt, an denen auch Vertreter des Ministeriums

sowie der Zentralverwaltung des Landschaftsverbandes in Köln teilnehmen. Hierzu wird die Stadt regelmäßig eingeladen und gebeten, neue Projekte vorzustellen und über den Sachstand aktueller bzw. bereits eingeplanter Maßnahmen zu berichten.

Beispiele

Anlässlich des Jahresgespräches am 28. Juli 1999 wurde dem Landschaftsverband der Vorschlag unterbreitet, an der Kreuzung L 195/L 289/ K41 in Moitzfeld die Anlegung einer separaten Rechtsabbiegespur von Herkenrath in Fahrtrichtung Bensberg zu überprüfen. Der LVR griff diesen Vorschlag auf und bestätigte auf eine entsprechende Anfrage der F.D.P.-Fraktion mit Schreiben vom 20. Januar 2000 (beigefügt) die Priorität einer solchen Planung. In ähnlichem Rahmen beabsichtigt die Verwaltung, die Anregung des Ausschusses zur Überprüfung der Kreuzung BAB-Auffahrt Moitzfeld/L 136/L 195 (zusätzliche Spur von der Ausfahrt in Fahrtrichtung Moitzfeld) zu thematisieren.

Im Rahmen des Einplanungsgespräches 1999 wurden die Überlegungen der Stadt Bergisch Gladbach zur Verbindungsstraße zwischen Bensberger Straße und Refrather Weg sowie ihre Bedeutung im Hauptverkehrsstraßennetz, insbesondere im Zusammenhang mit der Ersatzlösung Tannenbergsstraße und deren möglicher Anbindung an Mülheimer Straße und Refrather Weg vorgestellt.

Im Rahmen der städtischen Kanalbauarbeiten auf der L 329 im Bereich der Ortschaft Breite wurde von den Anliegern der Wunsch an die Stadt herangetragen, den teilweise vorhandenen Geh- und Radweg zwischen Herkenrath und Sand zu vervollständigen, insbesondere höhenmäßig vom KFZ-Verkehr zu trennen. Nach Gesprächen mit dem Rheinischen Straßenbauamt (RSBA) in Gummersbach wurde vereinbart, dass die Stadt Bergisch Gladbach die Planung und Bauleitung (einschl. Ausschreibung) einer solchen Maßnahme übernimmt und der Landschaftsverband die Kosten des Geh-/Radweges (abzgl. Einsparungen des Abwasserwerkes und der BELKAW GmbH) trägt. Der damalige Bau-, Verkehrs- und Werksausschuss wurde über das Zustandekommen dieser Vereinbarung informiert.

Handlungsbedarf sieht der Landschaftsverband auch im Bereich der Freien Strecke der L 288 (Bensberger Straße/Gladbacher Straße) zwischen den Einmündungen Am Milchbornsbach und Berzeliusstraße. Hier jedoch hat die Stadt Bergisch Gladbach den Landschaftsverband gebeten, Maßnahmen zurückzustellen, da eine Bebauung des Car-Park-Geländes ansteht und dadurch eine Querschnittsveränderung der L 288 erforderlich wird.